



## (Haus-)Aufgaben im gebundenen Ganzttag

### 1. Rechtliche Rahmenbedingungen:

Das Konzept bezieht sich auf den derzeit gültigen Hausaufgaben-Erlass vom 2.3.1974 und auf den Ganzttagserlass vom 23.12.2010.

#### 1.1 Hausaufgabenerlass (2.3.1974; BASS 12-31 Nr.1), Auszüge

- „Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die erledigt werden müssen.“
- „Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.“ (2.1)
- „Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.“ (2.3)
- „Von Samstag auf Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei; dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Aufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.“ (3.1)
- „Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:
  - für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten
  - für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten(...).“ (3.3)

#### 1.2 Ganzttagserlass (23.12.2010; BASS 12-63 Nr. 2), Auszüge

- „(...) Gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I führen über den für alle Schüler/innen und Schüler verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an anderen Wochentagen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schülerinnen und Schüler als verpflichtend erklären.“ (5.1)
- „Hausaufgaben werden in offenen und gebundenen Ganztagschulen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert.“ (5.4)

## 2. (Haus-)Aufgabenkonzept des EMG

### 2.1 Neue Aufgabenkultur – Hausaufgaben werden auch zu Schulaufgaben

Aufgaben werden im gebundenen Ganztags zum größten Teil in der Schule bearbeitet. Auf häusliches Üben, Vor- und Nachbereitung kann dennoch nicht ganz verzichtet werden. Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Aufgaben

- in den Übungsphasen des Unterrichts. Die zusätzlichen Stunden („Ergänzungsstunden“) in Mathematik, Deutsch und Englisch erlauben solche Phasen in größerem Umfang.
- in den Vertretungsstunden (auch Aufgaben aus den Lernplänen).
- in den von Lehrkräften des EMG und Mitarbeitern der KJA begleiteten geschlossenen und offenen Lernzeiten von 14.00/15.00-16.00 Uhr (Die geschlossenen Lernzeiten können für einen Teil der Schüler/innen als verpflichtend erklärt werden).
- in häuslicher Arbeit. Sonderregelung: Im 1. Quartal der Stufe 5 werden nur Hausaufgaben in den schriftlichen Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erteilt.

### 2.2 Allgemeine Grundsätze

Aufgaben sollen immer unter Beachtung folgender Prinzipien gestellt werden:

- Sie sollen auf die schulinternen Curricula bezogen sein und in einem planvollen Bezug zum Unterricht stehen.
- Sie sollen neben fachbezogenen Kompetenzen auch Methoden und Arbeitstechniken vermitteln.
- Sie sollen fördern und fordern.
- Sie müssen Selbständigkeit und Selbstverantwortung stärken.
- Sie sollen verständlich gestellt und schriftlich fixiert werden.

### 2.3 Unterstützende Maßnahmen

Ein in der Klasse ausgehängter **Übersichtsplan (kleine Tafel)** macht Pensum und Umfang der jeweils in einer Woche zu erledigenden Aufgaben für alle erkennbar.

Es ist die **Aufgabe der Klassenlehrkraft** in Kooperation mit den Fachlehrer/innen darauf zu achten, dass die im Hausaufgabenenerlass formulierten Grundregeln, die auch wichtige Schutzbestimmungen für die Schüler/innen enthalten, beachtet und eingehalten werden.

Jedes Kind muss einen **Lernplaner** mit sich führen und dort die erteilten Aufgaben in einem Wochenkalendarium eintragen. Im ersten Quartal der Stufe 5 werden die Schüler/innen im **Rahmen des Methodentrainings** in der Einheit „Arbeitsplatz und Organisation der Aufgaben“ in den Umgang mit dem Lernplaner eingeführt.

**Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern wirken an einer erfolgreichen Umsetzung des Hausaufgabenkonzepts mit (siehe auch EMG-Schulvereinbarung).**